Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen

Herausgeber: Emanzipation

Band: 8 (1982)

Heft: 8

Rubrik: [Veranstaltungen]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Seite 26 Seite 26 Sel Basel Basel Basel Klasse kosten tet, in durch

HEBAMMEN-SKANDAL

K.S. ist Hebamme in Basel. Seit einigen Monaten arbeitet sie freiberuflich und übt ihren Beruf bei Frauen aus, die zu Hause oder ambulant gebären wollen und dies aus medizinischer Sicht auch verantworten können. Käthi hatte sich entschlossen, dem fabrikähnlichen Spitalbetrieb vorderhand den Rücken zu kehren und den Frauen, welche sich entschlossen haben, ihre Kinder in ihrer gewohnten Umgebung zu gebären dazu auch die Möglichkeit zu bieten. In Basel sind freischaffende Hebammen rar, konkret gibt es in Basel-Stadt mit Käthi jetzt eine, in Kürze wird eine zweite Hebamme sich dazugesellen. Allenfalls ist es möglich, eine Geburtshelferin aus dem Basel-Land zu suchen. Der Kanton Basel-Stadt (Regierungsrat), macht es den hiesigen freiberuflichen Hebammen eben nicht leicht:

Seit kurzem wird zum einen den Hebammen, d.h. in Basel Käthi, kein Wartegeld mehr bezahlt. Konkret bedeutet dies, dass die Hebamme für die Zeit, in der sie annehmen muss, dass eine Geburt stattfinden wird, in der sie also nichts anderes unternehmen kann und immer telefonische erreichbar ist, ohne jegliche Entschädigung ist. Das Wartgeld in Basel wäre ein jährlicher Betrag von insgesamt Fr. 2000 .-, dieser entfällt, obwohl man wahrhaftig nicht behaupten kann, dass es sich um eine Riesensumme handelt. In Zürich erhält übrigens eine frei arbeitende Hebamme in den meisten Gemeinden pro Geburt ein Wartgeld von Fr. 460.-, die kantonalen Behörden scheinen sich auf diesem Gebiet nicht sehr einig zu sein. Auf eine Anfrage hin an die zuständige Behörde wurde nun das baselstädtische Wartegeld für die Hebammen vorderhand definitiv gestrichen.

Beim Gespräch mit Käthi haben sich allerdings viel gravierendere Verhalten des hiesigen Krankenkassenkonkordates gezeigt:

Man sollte meinen, dass an sich die Krankenkassen ein Interesse daran haben, für Geburten und die damit zusammenhängenden Spitalaufenthalte, möglichst wenig Geld auszugeben. Darin müssen wir nun allerdings, zumindes im Kanton Basel-Stadt, unsere Meinung gründlich revidieren.

Eine Geburt mit Wochenbettaufenthalt von ca. einer Woche kann in einem Spital einige Tausend Franken, für Zweite

Klasse-Patientinnen noch etwas mehr kosten. Eine Hausgeburt hingegen kostet, inklusive der Wochenbettbetreuung durch die Hebamme, ca. Fr. 700 .-. Das ist zumindest der Betrag, den Käthi in Rechnung stellt. Dazu zählen die sogenannte Wartezeit, die Betreuung vor der Geburt, die Geburtshilfe selbst und die Besuche bei der Wöchnerin in den darauffolgenden 8-10 Tagen. Nun ist es so, dass bei weitem nicht der ganze Betrag von Fr. 700.- von den entsprechenden Krankenkassen bezahlt wird. In der Regel erhält eine Mutter von ihrer Kasse ca. 400.- Franken an ihre Kosten vergütet, den Rest zahlt sie selbst. Die Vergütung der Krankenkassen erfolgt übrigens auf eine Empfehlung des kantonalen Krankenkassenkonkordates. Falls die Frau im Kanton Basel-Land wohnt, hat sie zum Teil die Möglichkeit, sich den fehlenden Betrag bis zu den eigentlichen Kosten von der Gemeinde zu holen (z.B. Allschwil, Oberwil, Aesch), dies allerdings auch nur in Ausnahmesituationen.

Im November sind neue Vertragsverhandlungen zwischen freischaffenden Hebammen und den Krankenkassen Basel-Stadt und Land geplant, weil die Hebammen endlich eine angemessene Entlöhnung ihrer Arbeit wünschen.

Das Zusammenspannen der Ärztegesellschaft, bzw. der Gynäkologen mit den Krankenkassen ist hier offensichtlich. Obwohl die Krankenkassen auch bei voller Bezahlung der Hausgeburtskosten noch beträchtliche Einsparungen machen würden, werden die Frauen durch das Nichtbezahlen der Kassen praktisch dazu aufgefordert, den für die öffentliche Hand kostspieligeren Weg zu nehmen, nämlich den in das nächste Frauenspital. Durch den Geburtenrückgang in den letzten zwei jahrzehnten sind die Gynäkologen und die Geburtskliniken heute offenbar darauf angewiesen, Frauen durch finanziellen Druck zu zwingen, zu ihnen zu pilgern.

Es ist ja bei weitem nicht so, dass der Grossteil der Gebärenden zu Hause ihre Kinder auf die Welt bringen wollen, der weitaus grösste Teil zieht die Geburtsklinik vor. Aber zumindest sollte es den Müttern absolut freigestellt sein, wo sie ihre Kinder auf die Welt bringen wollen. Es kann nicht angehen, dass durch Boykotierung der Krankenkassen bei Hausgeburten und damit verbundenem indirketem Druck der Ärztegesellschaft Frauen auch in dieser Hinsicht dermassen bevormundet werden. Die Unterdrückung des Willens der Frau ist offenbar grenzenlos, wenn auch hier und dort versucht wird, diese möglichst unsichtbar auszuüben.

Ruth Marx

FATA MORGANA ZEIGT FILME VON FRAUEN

Donnerstag, 30.9.82,

20.00 Uhr: Zechmeister (79 Minuten)

von Angela Summereder

22.00 Uhr: Occupied Territory (29 Min)

von Candace Reckinger Stiletto (48 Min.) von Mel-

vie Arslanian

Samstag, 2.10.82,

19.00 Uhr: Occupied Territory (29 Min)

von Candace Reckinger Stiletto (48 Min.) von Mel-

vie Arslanian

21.15 Uhr: Was soll'n wir denn machen

ohne den Tod (105 Min.)

von Elfi Mikesch

23.30 Uhr: Zechmeister (79 Min.) von

Angela Summereder

Sonntag, 3.10.82,

21.00 Uhr: Was soll'n wir den machen

ohne den Tod (105 Min.)

von Elfi Mikesch

IN DER KULTURWERKSTATT KASERNE, BASEL



VERANSTALTUNGEN BASEL

22.10. USA-EUROPA Frauenbewegung Antidiskriminierungsgesetzgebung
Claudia Kaufmann und Lisbeth Freivogel über amerik.
und europ. Erfahrungen und
Vorstellungen "wie schaffen
wir die Gesellschaft neu?"
Café Frauenzimmer

5.11 Italienische Folklore
20 h interpretiert von Lola Ritz à
Porta, Zita Breu und Agnes Brei
tenstein
Café Frauenzimmer

OFRA BASEL

28.10 Vollversammlung 20.00 h. (Einladung folgt)
